

<b>ÄNDERUNGSANTRAG</b>  SPD-Gemeinderatsfraktion  vom: 17.01.2007 eingegangen: 17.01.2007	Gremium:	<b>32. Plenarsitzung des Gemeinderates</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>23.01.2007 932 4</b>
Verantwortlich:		<b>öffentlich Dezernat 1</b>
<b>Masterplan 2015</b>		

**Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -**

Der Karlsruhe Masterplan 2015 ist als Orientierungsrahmen für die weitere Entwicklung Karlsruhes zu verstehen. Er gibt damit Orientierung für diejenigen in ihren Entscheidungen und Handlungen, die für die weitere Entwicklung Karlsruhes verantwortlich sind, für wen sonst?

Es kann keine Rede davon sein, dass sich der Gemeinderat mit der Verabschiedung des Masterplans über Jahre hinweg festlegt, unabhängig von der finanziellen Situation der Stadt, von sich möglicherweise ändernden Mehrheitsverhältnissen und Prioritätensetzungen. Denn der Prozess Karlsruhe Masterplan endet nicht mit dem jetzt vorliegenden Heft „Karlsruhe Masterplan 2015“, die Broschüre ist lediglich ein Meilenstein, eine erste Etappe. Der Plan bleibt offen im Hinblick auf notwendig werdende Veränderungen. Die Broschüre „Karlsruhe Masterplan 2015“ wird dazu fortgeschrieben. Über die jeweilige Fortschreibung beschließt anschließend der Gemeinderat, ebenso wie auch in der Umsetzungsphase über jedes im Masterplan aufgeführte Projekt. Der Gemeinderat bleibt damit jederzeit Herr des Verfahrens. Der beantragte Änderungsvorschlag wirft insoweit lediglich eine semantische Frage auf. Sollte diese aber aus Sicht der Antragsteller ausschlaggebend für eine Zustimmung zum „Karlsruhe Masterplan 2015“ sein, könnte aus Sicht des Bürgermeisteramtes auch zu dieser Formulierung Zustimmung signalisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		